

Kooperationsvereinbarung Grundschule – Hort

Vertragspartner:

Glückauf-Grundschule Freital
Vertreten durch den Schulleiter René Marth
Schulträger Stadt Freital

Hort der Glückauf-Grundschule Freital
Vertreten durch die Hortleiterin Frau Helbig
Träger Stadt Freital

1. Gemeinsame Grundpositionen als Voraussetzung für die Kooperation

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und dem Biorhythmus besser angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen Leistungsorientierung und Chancengleichheit für alle Kinder. Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativem und quantitativem Niveau weiterentwickelt werden, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote. Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert gelegt wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Die Schüler sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Gewährleistung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung der Schülerinnen und Schüler.

Es ist beabsichtigt, das Hortmittagessen als gemeinsames Angebot von Grundschule und Hort zur Verfügung zu stellen.

Die Mittagsverpflegung wird durch die Grundschule organisatorisch begleitet und in das Gesamtkonzept einbezogen.

2. Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts

Da Schule und Hort im gleichen Gebäude sind, bestehen optimale Voraussetzungen für pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit. Die Nutzung der Räume erfolgt durch Schule und Hort, Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern finden regelmäßig statt.

3. Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und Hortleitung

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist der Schulleiter für Angebote der Schule, der Hortleiter für Angebote seitens des Schulhortes verantwortlich. Die Leiter beider Einrichtungen arbeiten zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

4. Absprache zwischen beiden Institutionen

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen nach Bedarf, mindestens aber 1x monatlich. Schul- und Hortleiter gehören der Steuergruppe zur Koordinierung des Ganztagsangebotes an.

Eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrern und Erziehern findet einmal jährlich statt. Der Hortleiter nimmt an Schulkonferenzen teil. Mindestens ein Vertreter von Schule und Hort beteiligt sich an regelmäßig stattfindenden Elternkonferenzen. Die Absprache zwischen Lehrern und Erziehern erfolgt in der Regel bei Übernahme der Kinder.

5. Verantwortlichkeit außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches

Erfüllen Lehrer bzw. Erzieher Aufgaben im Rahmen der Ganztagsangebote außerhalb ihrer eigentlichen Arbeitszeit, übernehmen Sie hier die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder. Dies wird für Lehrer beispielsweise während der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, für Erzieher bei der gezielten Förderung einzelner Schüler beispielsweise im Förderunterricht der Fall sein.

6. Gemeinsame Nutzung von Räumen, Außenflächen, Schulgarten etc.

Alle Räume und Außenanlagen können von beiden Bildungseinrichtungen gegenseitig nach Absprache genutzt werden.

Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleiter. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Computern, Spielgeräten etc.

7. Gezielte Förderung der Schüler

Auf Grund regelmäßiger Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern können Förderpläne für einzelne Schüler erstellt und gemeinsam erfüllt werden. Durch gezielte Beobachtung und Evaluation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Defizite erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Erzieher können auch während der Unterrichtszeit Kinder in Fördergruppen individuell betreuen. Die Kinder werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung einbezogen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen die Arbeit von Schule und Hort

8. Einbeziehen der Kinder in die Ausgestaltung der Ganztagsangebote

Ganztagsangebote werden nach konkreter Ausgangsanalyse erstellt. Am Anfang steht jeweils die aktuelle Bedarfsanalyse. Während der Durchführungsphase werden Beteiligung und Mitwirkung der Kinder erfasst. Evaluation kann anhand von Befragungen, Vorschlägen und Einschätzungen aller Beteiligten erfolgen. Daraufhin wird über Weiterführung, Ausbau oder Veränderung bestehender Angebote entschieden und die Planung neuer Angebote in Angriff genommen.

9. Umgang mit Hausaufgaben und weiteren Schulaufgaben

Entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Hortes muss den Kindern die Möglichkeit geboten werden, im Hort ihre Hausaufgaben selbständig in angemessener Umgebung zu erledigen. Dem entsprechend werden die Klassen- bzw. Fachräume als Hausaufgabenzimmer genutzt. Nachschlagwerke und nach Möglichkeit Internetanschluss stehen zur Verwendung bereit. Lehrer erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund ihres Wissensstandes selbständig in angemessener Zeit erledigen können.

10. Gemeinsame und aufeinander bezogene Projekte

Projekte im Rahmen der Ganztagsangebote werden in Abstimmung zwischen Schule und Hort entwickelt und durchgeführt. Verantwortlich ist der jeweilige Projektleiter (Lehrer oder Erzieher). Projektspezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden nach Absprache im Projektteam festgelegt.

11. Durchführung und Organisation einer im Hort angebotenen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Das Mittagessen wird in Form einer gemeinschaftlichen Esseneinnahme angeboten. Der Hort übernimmt die Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen vor, während und nach der Mittagsverpflegung bzw. stimmen sich bei Bedarf mit der Grundschule ab. Art und Umfang der Aufsicht orientieren sich besonders an den alters- und entwicklungsbedingten Besonderheiten der Kinder sowie an den örtlichen Gegebenheiten. Hinsichtlich des Umfangs der Aufsicht durch Lehrkräfte der Grundschule sind die Bestimmungen des § 12 der Schulordnung Grundschule zu beachten.

In gemeinsamen Beratungen tauschen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Grundschule und des Hortes turnusmäßig aus, um die gemeinsame Organisation und Durchführung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung zu optimieren.

Um die Mittagsverpflegung zu einem festen Bestandteil des Schullebens werden zu lassen, werden

→ die Zeiten der Esseneinnahme optimal auf die Unterrichtszeiten abgestimmt und

→ Angebote geschaffen, in denen Lehrerinnen und Lehrer und/oder Erzieherinnen und Erzieher während und außerhalb des Unterrichts gruppenbezogen über gesunde Ernährung theoretisch und praktisch informieren

12. Elterneinbeziehung

In jeder Klasse gibt es einen gemeinsamen Elternvertreter für Schule und Hort. Lehrer und Erzieher nehmen an den Elternabenden der Klassen teil. Vorhaben für die einzelnen Klassen werden in Absprache zwischen beiden Bildungseinrichtungen und Eltern geplant und oft auch gemeinsam durchgeführt. An Wander- bzw. Projekttagen können sich Lehrer, Erzieher und Eltern beteiligen.

Vertreter von Schule und Hort nehmen an Elternratsitzungen teil, hier erfolgt stets gegenseitiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Absprachen mit den Eltern erfolgen darüber hinaus regelmäßig in Schule und Hort.

Bei Mitwirkung im Förderverein, kann dieser nach Vorstandsbeschluss, neben den schulischen Aktivitäten, auch die des Hortes fördern.

Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe bzw. Aushänge im Schulgebäude über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung. Individuelle Elterngespräche können von Lehrern und Erziehern gemeinsam geführt werden. Hier sollte den Eltern der Vorteil des gemeinsamen pädagogischen Konzepts am konkreten Beispiel transparent gemacht werden.

13. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 19.08.2019 in Kraft.

Sie wird jeweils zum Schuljahresende auf ihre Zielerreichung hin überprüft und bei Veränderungen neu erarbeitet bzw. überarbeitet.

Hinweis: Im Schuljahr 2024/2025 erfolgt eine Überarbeitung.